

I.

Im Ersten Vereinigten Landtage.

1847.

---

1. Ueber preussischen Patriotismus.

17. Mai 1847.

Durch königliches Patent vom 3. Februar 1847 wurde der Erste Vereinigte Landtag einberufen und am 11. April desselben Jahres im weißen Saale des königlichen Schlosses zu Berlin eröffnet. Vom Landtage der Provinz Sachsen zum Stellvertreter des Abgeordneten von Brauchitsch für die Ritterkurie gewählt, wurde der Deichhauptmann v. Bismarck-Schönhausen, da der Abgeordnete erkrankte, anfangs Mai einberufen. Als in der Sitzung der Kurie der drei Stände ein Antrag betreffend die Errichtung eines Kreditinstituts für die bäuerlichen Grundbesitzungen zur Beratung kam, äußerte der Abgeordnete v. Saucken unter anderm, die preussische Volkserhebung von 1813 sei nicht nur aus dem Hass gegen die Napoleonische Fremdherrschaft hervorgegangen, sondern sei zu gleichem Teil auf die Hoffnung einer zu erlangenden Verfassung zurückzuführen. Darauf erwiderte der Abgeordnete v. Bismarck:

Es wird mir schwer, nach einer Rede, die von so edler Begeisterung diktiert war, das Wort zu ergreifen, um eine einfache Berichtigung vorzubringen. Auf die übrigen Teile der gedachten Rede einzugehen, halte ich erst an der Zeit, wenn von politischen Fragen die Rede sein wird. Für jetzt fühle ich mich nur noch gedrungen,



dem zu widersprechen, was auf der Tribüne sowohl als außerhalb dieses Saales so oft laut geworden ist, als von Ansprüchen auf Verfassung die Rede war: als ob die Bewegung des Volkes von 1813 andern Gründen zugeschrieben werden müßte, und es eines andern Motivs bedurft hätte, als der Schmach, daß Fremde in unserm Lande geboten. (Lautes Murren.) Es heißt meines Erachtens der Nationalehre einen schlechten Dienst erweisen (Wiederholtes Murren), wenn man annimmt, daß die Mißhandlung und Erniedrigung, die die Preußen durch einen fremden Gewalthaber erlitten, nicht hinreichend gewesen seien, ihr Blut in Wallung zu bringen und durch den Haß gegen die Fremdlinge alle andern Gefühle übertäubt werden zu lassen. (Großer Lärm.)

Als die Abgeordneten Krause und Gier dagegen Verwahrung einlegten, daß jemand, der die Zeit von 1813 nicht mit durchgekämpft habe, ein derartiges Urtheil fälle, bestieg Abgeordneter v. Bismarck unter großem Lärm nochmals die Tribüne zu folgender Erklärung:

Ich kann allerdings nicht in Abrede stellen, daß ich zu jener Zeit nicht gelebt habe, und es that mir stets aufrichtig leid, daß es mir nicht vergönnt gewesen, an dieser Bewegung teilzunehmen; ein Bedauern, das vermindert wird durch die Aufklärung, die ich soeben über die damalige Bewegung empfangen habe. Ich habe immer geglaubt, daß die Knechtschaft, gegen die damals gekämpft wurde, im Auslande gelegen habe: soeben bin ich aber belehrt, daß sie im Inlande gelegen hat, und ich bin nicht sehr dankbar für diese Aufklärung! (Einige Stimmen: Bravo!)



## 2. Das monarchische Prinzip ein Rechtsboden in Preußen.

1. Juni.

Bei der Beratung verschiedener Anträge auf Aenderung der ständischen Gesetzgebung gebrauchte der Abgeordnete v. Aldenhoven die Redewendung: „Ein Volk wird seinen Entwicklungsgang gehen, ob durch Paragraphen unterstützt oder einzig und allein gestützt auf das ewig unveräußerliche Recht.“ Darauf antwortete der Abgeordnete v. Bismarck:

Ich will mich nicht bemühen, die verschiedenen Rechtsboden, auf denen sich jeder von uns zu befinden glaubt, in Bezug auf ihre Solidität zu untersuchen; ich glaube aber, aus der Debatte und aus allem, was ich von der Verhandlung über die uns vorliegende Frage gehört habe, hat sich herausgestellt, daß eine verschiedene Auffassung und Deutung der älteren ständischen Gesetzgebung möglich und faktisch vorhanden war, nicht bloß unter Laien, sondern auch unter gewiegten Juristen, und daß sehr fraglich ist, was ein Gerichtshof, wenn einem solchen diese Frage vorläge, entscheiden würde; unter solchen Umständen geben allgemeine Rechtsregeln das Auskunftsmittel der Deklaration. Diese Deklaration ist uns implizite geworden durch das Patent vom 3. Febr. d. J.; dadurch hat der König dahin deklariert, daß die allgemeinen Versprechungen der früheren Gesetze keine andern gewesen seien, als diejenigen, welche das jetzige Gesetz erfüllt. Es zeigt sich, daß diese Deklaration von einem Teile der Versammlung für unrichtig gehalten wird; das ist aber ein Schicksal, welches sie mit jeder Deklaration teilt. Jede Deklaration wird von demjenigen Teile, dessen Meinung sie nicht bestätigt, für unrichtig gehalten werden, oder es müßte die frühere



Ueberzeugung nicht eine aufrichtige gewesen sein. Es fragt sich nur, wer das Recht hat, eine authentische, rechtsverbindliche Deklaration zu geben. Meines Erachtens nur der König, und diese Ueberzeugung liegt auch, wie ich glaube, im Rechtsbewußtsein unsres Volkes. Denn wenn gestern ein Herr Abgeordneter aus Königsberg (Abg. Sperling) die Ansicht ausgesprochen hat, es habe sich ein dumpfes Mißvergnügen in der Volksstimmung gezeigt bei der Bekanntmachung des Patents vom 3. Februar, so muß ich dagegen erwidern, daß ich die Majorität des preußischen Volkes nicht repräsentiert finde in den Versammlungen auf dem Böttchershöfchen — (Murren) ich kann in unartikulierten Lauten keine Widerlegung dessen finden, was ich angeführt — ebenso wenig in den Federkielen der Zeitungskorrespondenten, auch nicht einmal in einer Fraktion der Bevölkerung größerer Provinzialstädte. Es ist schwer, die Volksmeinung zu erkennen; ich glaube, sie an einigen Orten der mittleren Provinzen erkannt zu haben, und diese ist noch die alte preußische Volksmeinung, der ein Königswort mehr gilt als alles Deuteln und Drehen an dem Buchstaben der Gesetze. (Einige Stimmen: Bravo!) Es ist hier eine Parallele gezogen worden zwischen der Art, wie das englische Volk im Jahr 1688, nach der Vertreibung Jakobs II., seine Rechte zu wahren gewußt, und der Art, wie das preußische Volk jetzt seine Rechte zur Anerkennung bringen könne. Parallelen mit dem Auslande haben immer etwas Mißliches; es ist uns hier schon Rußland als Muster der religiösen Duldung aufgestellt, es sind uns die französischen und dänischen Finanzen als Vorbilder einer geordneten Verwaltung empfohlen worden. Um zurückzukommen auf das Jahr



1688 in England, so muß ich die hohe Versammlung und namentlich einen geehrten Abgeordneten der schlesischen Landgemeinden (Abg. Krause; vgl. die Zwischenbemerkung zur vorangegangenen Rede.) um Nachsicht bitten, wenn ich hier wieder über ein Faktum spreche, das ich nicht selbst erlebt habe. Damals befand sich das englische Volk in einer andern Lage als heutzutage das preußische; es war durch ein Jahrhundert von Revolution und Bürgerkrieg in die Lage gekommen, eine Krone vergeben zu können und Bedingungen daran zu knüpfen, die Wilhelm von Oranien annahm. Dagegen waren die preußischen Monarchen nicht von des Volkes, sondern von Gottes Gnaden im Besitz einer faktisch unbeschränkten Krone, von deren Rechten sie freiwillig einen Teil dem Volke verliehen haben: ein Beispiel, welches in der Geschichte selten ist! Ich will den Rechtspunkt verlassen und die Frage berühren, ob es nützlich oder wünschenswert sei, eine Veränderung in der Gesetzgebung, wie sie heute besteht, zu begehren oder zu beantragen. Ich schließe mich selbst der Ueberzeugung, die ich bei der Majorität der Versammlung voraussetze, an, daß die Periodizität zu einer wahren Lebensfähigkeit dieser Versammlung notwendig ist; eine andre Frage ist aber, ob wir dies jetzt auch im Wege der Petition begehren wollen. Nachdem die Patente vom 3. Februar einmal emanirt worden sind, glaube ich nicht, daß es dem Könige willkommen sein, und daß es in unsrer Stellung als Stände liegen kann, schon jetzt mit einer Petition auf Abänderung derselben hervorzutreten. „Lassen wir wenigstens das Gras dieses Sommers darüber wachsen!“ Der König hat wiederholt gesagt, er wünsche nicht gedrängt und getrieben zu werden; ich frage aber die Versammlung,



was thun wir anders als daß wir ihn drängen und treiben, wenn wir jetzt schon dem Throne mit Bitten um Abänderung der Gesetzgebung nahen? Dem Gewichte dieser Betrachtung bitte ich die hohe Versammlung noch einen andern Grund hinzuzufügen. Es ist gewiß bekannt, wie viele trübe Vorhersagungen seitens der Gegner unsrer Verfassung daran geknüpft worden sind, daß das Gouvernement sich durch unsre Stände in eine Position gedrängt sehen werde, die es freiwillig einzunehmen nicht für gut befunden haben würde. Wenn ich aber auch nicht annehme, daß das Gouvernement sich drängen lassen werde, so glaube ich doch, daß es im Interesse desselben liegt, auch den allergeringsten Schein der Unfreiwilligkeit einer Konzession zu vermeiden, und daß es in unser Aller Interesse liege, den Feinden Preußens nicht die Freude zu gönnen, daß wir durch eine Petition, ein Botum, das wir als Vertreter von 16 Millionen Unterthanen hinreichen, einen Schein von Unfreiwilligkeit auf eine solche Konzession werfen. Es ist gesagt worden, Sr. Majestät der König und der Herr Landtagskommissarius selbst haben auf den Weg der Petition hingewiesen; ich habe dies nicht anders verstanden, als daß, wie der König, so auch der Landtagskommissarius nur diesen Weg als den gesetzlichen bezeichnet hat, den wir einschlagen könnten, sobald wir uns verletzt fühlten; daß es aber Sr. Majestät dem Könige und dem Gouvernement willkommen wäre, wenn wir von diesem Rechte Gebrauch machten, habe ich nicht entnehmen können. Wenn wir dies nun doch thun, so sollte man glauben, daß dringende Gründe vorhanden wären, daß eine Gefahr im Verzuge vorläge; davon kann ich mich aber nicht überzeugen. Die nächste Wiederkehr der Versamm-



lung ist gesichert, und die Krone hat dadurch die schöne Stellung, daß sie 4 Jahre oder auch während einer kürzeren Zeit in der Lage ist, vollkommen freiwillig und ungebeten die Initiative in dem ergreifen zu können, was jetzt gewünscht wird. Nun frage ich, ob dem Auslande gegenüber der Bau unsrer Verfassung nicht fester dasteht, ob das Gefühl der Befriedigung auf allen Seiten im Inlande nicht ein höheres sein wird, wenn uns ein solcher Fortbau der Verfassung durch die Initiative der Krone gegeben, als wenn er von uns begehrt wird. Findet es die Krone nicht für gut, die Initiative zu ergreifen, so ist keine Zeit verloren; der dritte Landtag wird nicht so schnell auf den zweiten folgen sollen, daß der König nicht Zeit hätte, auf eine desfallsige Petition zu antworten, die auf dem zweiten überreicht werden würde. Gestern hat ein Abgeordneter aus Preußen, wenn ich nicht irre, aus dem Neustädter Kreise (Abg. v. Platen), eine Aeußerung gethan, die ich nur so auslegen konnte, als liege es in unserm Interesse, die Blume des Vertrauens als ein Unkraut, welches uns hindert, den kahlen Rechtsboden in seiner ganzen Nacktheit zu sehen, auszureißen und beiseite zu werfen. Ich sage mit Stolz, daß ich mich einer solchen Ansicht nicht anschließen kann. Wenn ich 10 Jahre rückwärts blicke und das, was im Jahre 1837 gesprochen und geschrieben wurde, mit dem vergleiche, was jetzt hier von den Stufen des Thrones dem ganzen Volke zugerufen wird, so glaube ich, haben wir vielen Grund zum Vertrauen in die Absichten Sr. Majestät! (Einige Stimmen: Bravo!)

Die oben in „" eingeschlossenen Worte: „Lassen wir wenigstens das Gras dieses Sommers darüber wachsen“ sind ein Citat aus einer früheren Rede des Abgeordneten v. Vincke. Dieser fühlte sich durch ihre Wiederholung gereizt und erklärte in einer persönlichen



Bemerkung, der Abgeordnete v. Bismarck habe sie gebraucht, um ihn lächerlich zu machen. Darauf erwiderte der letztere unter stürmischen Rufen „zur Abstimmung!“:

Ich glaube, daß ich auf den persönlichen Angriff, den ich durch den Herrn Abgeordneten aus Westfalen soeben erfahren habe, einige Worte zu meiner Verteidigung anführen darf. Ich habe allerdings die Worte desselben, soviel ich mich erinnere, buchstäblich angeführt, aber keineswegs, um ihm damit einen Vorwurf zu machen, am allerwenigsten den der Inkonsequenz, sondern weil ich zur Unterstützung meiner Ansicht keine beredteren Worte finden konnte, als er sie gebrauchte. Wenn alles, was der geehrte Redner von dieser Tribüne aus spricht, sakrosankt und unantastbar sein soll und niemand wieder darauf zurückkommen darf, so muß ich sagen, daß bei großer Fruchtbarkeit an umfangreichen Reden des geehrten Abgeordneten von Westfalen der Kreis, in welchem sich andre zu bewegen hätten, sehr beschränkt sein wird.

### 3. Aufnahme einer Eisenbahn-Anleihe.

7. und 8. Juni.

Durch Königliche Botschaft vom 28. März 1847 war der Vereinigte Landtag aufgefordert worden, zum Behuf der Herstellung der „großen Preussischen Ostbahn“, d. h. einer Eisenbahnverbindung Berlins mit dem Osten der Monarchie seine Zustimmung zur Aufnahme einer Anleihe bis zum Betrage von jährlich 2 Millionen Thalern zu erteilen. In der zweiten Abteilung des Vereinigten Landtages, welcher die Botschaft zur Vorerwägung überwiesen worden, war nun die Frage aufgeworfen worden, ob der Landtag überhaupt zur Bewilligung der Anleihe kompetent sei; die Kompetenz wurde mit 16 gegen 5 Stimmen bejaht und sodann dem Plenum empfohlen, die Anleihe zu genehmigen „behufs beschleunigter Herstellung der östlichen Eisenbahn von Königsberg bis Driosen unter



gleichzeitiger Erbauung der Zweigbahn von Danzig bis Dirschau. Der Abgeordnete v. Bismarck hielt dazu folgende Rede:

Die Gegner derjenigen Wünsche des Gouvernements, welche uns jetzt beschäftigen, teilen sich bei dieser Frage in solche, die an die Nützlichkeit des Unternehmens nicht glauben, und in solche, die sich nicht für befähigt halten, ihre Zustimmung zu einer Anleihe zu geben. Auf die Nützlichkeit will ich nicht weitläufiger eingehen; es ist etwas, worüber uns nur die Erfahrung belehren kann, es ist gewissermaßen eine Glaubenssache. Ich meines- theils glaube an die Nützlichkeit, wenn auch nicht von dem materiellen und provinziellen Standpunkte aus, so doch von dem der Konsolidierung unserer politischen und militärischen Verhältnisse. Eine andre Frage ist es, wenn selbst unter denen, die von der Nützlichkeit des Unternehmens überzeugt sind, sich solche finden, die nicht in der Lage zu sein glauben, — um einen hier parlamen- tarisch gewordenen Ausdruck zu gebrauchen — eine An- leihe zu bewilligen. Wir alle sind einig, daß der hier versammelte Landtag wirklich die Körperschaft ist, welche Anleihen zu bewilligen oder abzulehnen hat. Ein Teil von uns will aber von diesem Rechte auch für nützliche Zwecke nicht eher Gebrauch machen, als bis die Regie- rung in Bezug auf andre hiermit nicht zusammenhängende Punkte gewisse Konzessionen erteilt haben würde; er will gleichsam ein Retentionsrecht an dem Rechte der Anleihe- bewilligung ausüben, bis die Regierung jene Konzessio- nen erteilt hat; durch diese Konzessionen soll sich die Regierung gewissermaßen die Bewilligung der Anleihe erkaufen. Ich frage, welchen Sturm würde es erregen, wenn das Gouvernement seinerseits sagen wollte, daß es gewisse administrative Wohlthaten, die es einer Pro-



vinz zuwenden oder entziehen kann, davon abhängig mache, wie die Vertreter dieser Provinz bei politischen Fragen votieren würden. (Aufregung. Der Landtagsmarschall: Der Redner darf nicht unterbrochen werden!) Es scheint mir dies vollkommen analog zu sein, und die Mißbilligung, die von jener Seite sich kundgibt, beweist mir, daß ich die Wahrheit gesagt habe (Oho! Bravo!), wenn ich behaupte, daß von einer Partei eine analoge Taktik geübt wird, die man der Regierung gewiß nicht verzeihen und nicht anstehen würde, es mit dem Namen der Erpressung zu brandmarken, wenn sie sich dieselbe gestattete.

Auf diese Ausführungen hatte der Abgeordnete v. Auerswald unter anderm bemerkt: „Ich gehöre zu den Mitgliedern, die man eine Partei nennt (was ich aber zurückweise), aber ich glaube, daß ich ebensogut wie jeder andere das Recht habe, die Sache aus dem persönlichen Gesichtspunkte aufzufassen. Ich muß aber sagen, daß ich nicht recht absehe, wie ich es machen soll, dies recht mit Erfolg wahrzunehmen, daß ich mich wirklich recht in Verlegenheit befinde. Es ist (von einem Mitgliede der sächsischen Ritterschaft) auf dem Felde, ich bitte das Wort nicht übel zu deuten, auf dem Felde der Verdächtigung der Kampfplatz eröffnet. Es ist dies aber ein Feld, ein Kampfplatz, auf dem ich mich nicht heimisch fühle u. s. w.“ Ferner äußerte am folgenden Tage bei der Fortsetzung der Debatte der Abgeordnete v. d. Heydt: „Wir befinden uns in der unangenehmen, ja höchst peinlichen Notwendigkeit, unsre Zustimmung zu der Anleihe versagen zu müssen, und zwar nicht aus Parteizwecken oder aus solchen Rücksichten, wie sie von einem Mitgliede der sächsischen Ritterschaft gestern angedeutet zu sein schienen, sondern weil es eine ernste Gewissenspflicht erscheint u. s. w.“ Abgeordneter v. Bismarck erwiderte:

Der letzte Redner aus der Rheinprovinz hat heute den persönlichen Vorwurf wiederholt, welcher mir von einem Abgeordneten aus Preußen gestern gemacht worden ist. Ich habe wegen der hohen Achtung, welche ich dem gestrigen Gegner zolle, nichts erwidert; wenn dieser



Vorwurf aber heute wiederholt wird, so muß ich Nachstehendes darauf antworten: Ich habe gestern keine Verdächtigung ausgesprochen, ich habe von niemand behauptet, daß er nicht nach seinem Gewissen handle, sondern ich habe nur eine historische Thatsache, die unbestreitbar ist, angeführt, nämlich die, daß ein Teil der Versammlung aus dem Anleihebewilligungsrecht eine Waffe schmiedete, um der Regierung Konzessionen abzudringen. Das ist eine Thatsache, die ich noch heute behaupte, und wer sie sehen will, der wird sie sehen; wer sich aber durch Thatsachen verdächtigt fühlt, dem kann ich nicht helfen!

#### 4. Zur Judenfrage.

15.—25. Juni.

Der Entwurf einer Verordnung, „die Verhältnisse der Juden betreffend“, ging dem Vereinigten Landtage gleich bei Beginn seiner Session zu. Der grundlegende §. 1 lautet: „Die Juden, welche in allen Landesteilen Unserer Monarchie, mit Ausschluß des Großherzogtums Posen, ihren Wohnsitz haben, genießen, soweit dieses Gesetz nicht ein andres bestimmt, neben gleichen Pflichten gleiche bürgerliche Rechte mit Unsern christlichen Unterthanen u. s. w.“ Dieser Gesetzentwurf gelangte in der Kurie der drei Stände am 14. Juni zur Verhandlung. In dieser Sitzung verwahrte der Abgeordnete v. Beckerath „das edle, gerechte preußische Volk gegen jede Beteiligung an dem Beginnen, die Rechte der Juden zu kürzen.“ — „Ich danke,“ führte er weiter aus, „unserem weisen Könige, daß hier die Stimme des Landes sich erheben kann gegen einen letzten Versuch (nämlich die Juden in Korporationen einzuteilen), mit welchem der enge, mittelalterliche Geist noch einmal gegen die freiere wahrhaft christliche Weltanschauung hervorzutreten wagt.“ Am folgenden Tage, dem 15. Juni, hielt Abgeordneter v. Bismarck folgende Rede:

Wenn ich heute diese Stelle betrete, so geschieht es mit größerer Befangenheit als sonst, da ich fühle, daß



ich durch das, was ich sagen werde, einigen nicht ganz schmeichelhaften Aeußerungen gestriger Redner gewissermaßen in den Wurf laufe. Ich muß öffentlich bekennen, daß ich einer Richtung angehöre, die der geehrte Abgeordnete von Krefeld gestern als finster und mittelalterlich bezeichnete, derjenigen Richtung, welche es nochmals wagt, der freieren Entwicklung des Christentums, wie sie der Abgeordnete von Krefeld für die einzig wahre hält, entgegenzutreten. Ich kann ferner nicht leugnen, daß ich jenem großen Haufen angehöre, welcher, wie der geehrte Abgeordnete aus Posen (Abg. Raumann) bemerkte, dem intelligenteren Teile der Nation gegenübersteht und diesem intelligenteren Teile in, wenn mein Gedächtnis mich nicht täuscht, ziemlich geringschätzender Weise entgegengesetzt wurde, dem großen Haufen, welcher noch an Vorurteilen klebt, die er mit der Muttermilch eingesogen hat, dem Haufen, welchem ein Christentum, das über dem Staate steht, zu hoch ist. Wenn ich mich in der Schlußlinie so scharfer Vorwürfe ohne Murren befinde, so glaube ich auch die Nachsicht der hohen Versammlung in Anspruch nehmen zu dürfen, wenn ich mit derselben Offenheit, welche die Aeußerungen meiner Gegner charakterisiert, bekenne, daß es mir gestern in manchen Augenblicken von Zerstreutheit nicht ganz gegenwärtig blieb, ob ich mich in einer Versammlung befände, für deren Mitglieder das Gesetz hinsichtlich der Wählbarkeit die Bedingung der Gemeinschaft mit einer der christlichen Kirchen aufstellt. Ich gehe zur Sache selbst über. Die meisten Redner haben über das vorliegende Gesetz sich weniger ausgesprochen, als über die Emanzipation im allgemeinen. Ich folge diesem Wege! Ich bin kein Feind der Juden, und wenn sie meine Feinde



sein sollten, so vergebe ich ihnen. Ich liebe sie sogar unter Umständen. Ich gönne ihnen auch alle Rechte, nur nicht das, in einem christlichen Staate ein obrigkeitliches Amt zu bekleiden. Ueber den Begriff eines christlichen Staates haben wir von dem Herrn Minister des Schazes (Staatsminister v. Thiele) und von einem andern Herrn auf der Ministerbank (Geh. Regierungsrat Brüggemann) Worte gehört, die ich fast ganz unterschreibe; dagegen haben wir auch gestern gehört, daß der christliche Staat eine müßige Fiktion, eine Erfindung neuerer Staatsphilosophen sei. Ich bin der Meinung, daß der Begriff des christlichen Staats so alt sei, wie das *ci-devant* heilige römische Reich, so alt, wie sämtliche europäische Staaten, daß er gerade der Boden sei, in welchem diese Staaten Wurzel geschlagen haben, und daß jeder Staat, wenn er seine Dauer gesichert sehen, wenn er die Berechtigung zur Existenz nur nachweisen will, sobald sie bestritten wird, auf religiöser Grundlage sich befinden muß. Für mich sind die Worte: „Von Gottes Gnaden“, welche christliche Herrscher ihrem Namen beifügen, kein leerer Schall, sondern ich sehe darin das Bekenntnis, daß die Fürsten das Szepter, welches ihnen Gott verliehen hat, nach Gottes Willen auf Erden führen wollen. Als Gottes Willen kann ich aber nur erkennen, was in den christlichen Evangelien offenbart worden ist, und ich glaube, in meinem Rechte zu sein, wenn ich einen solchen Staat einen christlichen nenne, welcher sich die Aufgabe gestellt hat, die Lehre des Christentums zu realisieren, zu verwirklichen. Daß dies unserm Staate nicht in allen Beziehungen gelingt, das hat gestern der geehrte Abgeordnete aus der Grafschaft Mark (Abg. v. Bincke) in



einer mehr scharfsinnigen als meinem religiösen Gefühle wohlthuenden Parallele zwischen den Wahrheiten des Evangeliums und den Paragraphen des Landrechts dargethan. Wenn indes auch die Lösung nicht immer gelingt, so glaube ich doch, die Realisirung der christlichen Lehre sei der Zweck des Staats; daß wir aber mit Hilfe der Juden diesem Zwecke näher kommen sollten als bisher, kann ich nicht glauben. Erkennt man die religiöse Grundlage des Staats überhaupt an, so glaube ich, kann diese Grundlage bei uns nur das Christentum sein. Entziehen wir diese religiöse Grundlage dem Staate, so behalten wir als Staat nichts als ein zufälliges Aggregat von Rechten, eine Art Bollwerk gegen den Krieg Aller gegen Alle, welches die ältere Philosophie aufgestellt hat. Seine Gesetzgebung wird sich dann nicht mehr aus dem Urquell der ewigen Wahrheit regenerieren, sondern aus den vagen und wandelbaren Begriffen von Humanität, wie sie sich gerade in den Köpfen derjenigen, welche an der Spitze stehen, gestalten. Wie man in solchen Staaten den Ideen z. B. der Kommunisten über die Immoralität des Eigentums, über den hohen sittlichen Wert des Diebstahls als eines Versuchs, die angeborenen Rechte der Menschen herzustellen, das Recht, sich geltend zu machen, bestreiten will, wenn sie die Kraft dazu in sich fühlen, ist mir nicht klar; denn auch diese Ideen werden von ihren Trägern für human gehalten und zwar als die rechte Blüte der Humanität angesehen. Deshalb, meine Herren, schmälern wir dem Volke nicht sein Christentum, indem wir ihm zeigen, daß es für seine Gesetzgeber nicht erforderlich sei! Nehmen wir ihm nicht den Glauben, daß unsre Gesetzgebung aus der Quelle des Christentums schöpft, und daß der



Staat die Realisierung des Christentums bezweckt, wenn er auch diesen Zweck nicht immer erreicht! — Ich gehe von der Theorie der Frage auf einige praktische Momente über. In den Landesteilen, wo das Edikt von 1812 gilt (durch welches alle im damaligen Umfange des preußischen Staates mit Generalprivilegien, Naturalisationspatenten, Schutzbriefen und Konzessionen versehenen Juden für Inländer und preußische Staatsbürger erklärt wurden), fehlen den Juden, soviel ich mich erinnere, keine andern Rechte, als dasjenige, obrigkeitliche Aemter zu bekleiden. Dieses nehmen sie nun in Anspruch, sie verlangen, Landräte, Generale, Minister, ja unter Umständen auch Kultusminister zu werden. Ich gestehe ein, daß ich voller Vorurteile stecke, ich habe sie, wie gesagt, mit der Muttermilch eingesogen, und es will mir nicht gelingen, sie wegzudisputieren; denn, wenn ich mir als Repräsentanten der geheiligten Majestät des Königs gegenüber einen Juden denke, dem ich gehorchen soll, so muß ich bekennen, daß ich mich tief niedergedrückt und gebeugt fühlen würde, daß mich die Freude und das aufrechte Ehrgefühl verlassen würden, mit welchen ich jetzt meine Pflichten gegen den Staat zu erfüllen bemüht bin. Ich teile diese Empfindung mit der Masse der niederen Schichten des Volkes und schäme mich dieser Gesellschaft nicht. Warum es den Juden nicht gelungen ist, in vielen Jahrhunderten sich die Sympathie der Bevölkerung in höherem Grade zu verschaffen, das will ich nicht genau untersuchen; ein geehrter Redner aus der Grafschaft Mark hat die Gründe schärfer herausgestellt, als ich sie hier wiederholen möchte. Nur eins ist mir nicht klar geworden, nämlich wie der geehrte Redner diejenigen Leute, die er, wenn ich richtig



verstand, als zu schlecht für seinen Umgang bezeichnete, zu seinen vorgesetzten Beamten, selbst zu Ministern haben möchte, wenn er es nicht braucht. Der geehrte Redner sprach die Ueberzeugung aus, daß die Juden, seien sie auch jetzt was sie wollten, sich ändern könnten und würden, und führte zum Beweise dessen an, was sie früher gewesen seien. Darauf muß ich erwidern, daß wir es nicht mit den Makkabäern der Vorzeit, noch mit den Juden der Zukunft zu thun haben, sondern mit den Juden der Gegenwart, wie sie jetzt sind. Darüber, wie sie jetzt sind, will ich mir in Pausch und Bogen kein Urtheil erlauben. Ich gestehe zu, daß in Berlin und überhaupt in größeren Städten die Judenschaft fast durchaus aus achtungswerten Leuten besteht; ich gebe zu, daß solche auch auf dem Lande nicht bloß zu den Ausnahmen gehören, obgleich ich sagen muß, daß der entgegengesetzte Fall vorkommt. Wir haben von der Mildthätigkeit der Juden zur Unterstützung ihrer Sache gehört. Nun, Beispiel gegen Beispiel — ich will ein andres geben! Ich will ein Beispiel geben, in welchem eine ganze Geschichte der Verhältnisse zwischen Juden und Christen liegt. Ich kenne eine Gegend, wo die jüdische Bevölkerung auf dem Lande zahlreich ist, wo es Bauern gibt, die nichts ihr Eigenthum nennen auf ihrem ganzen Grundstücke; von dem Bette bis zur Ofengabel gehört alles Mobiliar dem Juden, das Vieh im Stalle gehört dem Juden, und der Bauer bezahlt für jedes Einzelne seine tägliche Miete; das Korn auf dem Felde und in der Scheune gehört dem Juden, und der Jude verkauft dem Bauern das Brot-, Saat- und Futterkorn megenweis. Von einem ähnlichen christlichen Wucher habe ich wenigstens in meiner Praxis noch nie



gehört! Man führt zur Entschuldigung dieser Fehler an, daß sie aus den gedrückten Verhältnissen der Juden notwendig hervorgehen müßten. Wenn ich mir die Reden von gestern vergegenwärtige, so möchte ich glauben, daß wir in den Zeiten der Judenhegen lebten, daß sich jeder Jude täglich alles das müsse gefallen lassen, was der ehrliche Shylock erdulden wollte, wenn er nur reich würde. Aber davon sehe ich nirgend etwas, sondern ich sehe nur, wie gesagt, daß der Jude nicht Beamter werden kann, und nun ist mir doch das eine starke Schlussfolge, daß, weil jemand nicht Beamter werden kann, er ein Wucherer werden müsse. Einer der Abgeordneten der pommerischen Ritterschaft (Abg. v. Gottberg) ist so weit gegangen, zu behaupten, daß die Juden von jeder edleren Beschäftigung, mit Ausnahme des Handels, ausgeschlossen seien. Das einzige aber, wovon sie ausgeschlossen sind, ist der Hafen der Bureaukratie, und ich appelliere an den geehrten Redner selbst, ob er in seiner Behauptung nicht zu weit geht, indem darin liegt, daß nur das Beamtentum und der Handel edle Beschäftigungen sein sollen. Einem andern Redner möchte ich mich eher anschließen, welcher die Juden emanzipieren will, wenn sie selbst die Schranken niederreißen, die sie von uns trennen. Die hohe Versammlung hat sich einige Anekdoten vorlesen lassen, sie wird also auch mir gestatten, eine zu erzählen, durch welche ich darthue, wie wenig die Juden geneigt sind, von der Starrheit ihrer Gebräuche zu lassen.

Ein jüdischer Gelehrter von hohem Ansehen, den ich nicht nennen will, den ich aber privatim jedem der Anwesenden nennen werde, der es zu wissen verlangt, den viele von uns kennen, und der in einer der größeren



Städte des Staates wohl angesehen ist, hält so fest an den alten Sagen, daß er es nicht wagte, am Sabbath etwas zu tragen, nicht einmal ein Schnupftuch in der Tasche. Dieser Mangel war für ihn mit Unannehmlichkeiten verknüpft, gegen die er in den rabbinischen Büchern folgenden Ausweg fand. Ich erzähle, wie es mir ein Jude selbst mitgeteilt hat. Es soll erlaubt sein, etwas zu tragen am Sabbath an einem Orte, der dem Träger persönlich gehört. Ferner stellt eine andre rabbinische Lehre, wie ich gehört habe, den Grundsatz auf, daß ein Beamter des Königs denselben so weit vertrete, daß Veräußerungen von königlichem Eigentum, welche ein solcher Beamter vornimmt, Gültigkeit haben. Der gedachte Gelehrte ließ sich also einen Unterbeamten der Polizei kommen, kaufte von diesem für einen Thaler im Scheinkauf die Wohnung des Beamten mit allen Umgebungen derselben, auf welche sich das Dispositionsrecht des Beamten etwa erstrecken könne, also die ganze Stadt des Königs, und seitdem trägt er sein Schnupftuch mit gutem Gewissen in der Tasche. Wenn nun dieses am grünen Holze geschieht, von einem ausgezeichneten Gelehrten, von einem verständigen, in der Welt lebenden Manne, so frage ich, was haben wir von der großen Masse, der polnischen Juden gar nicht zu gedenken, in dieser Beziehung zu erwarten? Ich für meine Person werde mein Votum gegen den uns vorliegenden Gesetzentwurf geben, weil ich von der Korporierung von Leuten, die keine Korporation bilden wollen, keinen Vorteil erwarten kann, weil eine Korporation, wenn die ganze Korporierung von den Beteiligten mit Vorurteil und Abneigung aufgenommen wird, ein todtgeborenes Kind bleibt. Ich für meine Person würde



für die Ausdehnung des Gesetzes von 1812 auf sämtliche Provinzen stimmen, vielleicht mit einem Vorbehalt, in Bezug auf Posen diejenigen exceptionellen Bestimmungen zu treffen, die der Grad der Sittlichkeit vieler dortiger Juden in Bezug auf Eigentum notwendig machen könnte. Außerdem, wenn der Zustand der polnischen Juden wesentlich verändert würde, so könnte dies eine bedeutende Attraktionskraft auf Millionen russischer Juden ausüben, die in Rußland, meines Erachtens, sich nicht mehr heimisch fühlen können. Ob aber eine Uebersiedelung derselben wünschenswert ist, überlasse ich denen zu beurteilen, welche das Glück gehabt haben, russische Juden en masse kennen zu lernen. Ich glaube auch, daß die in Posen ansässigen Juden, auch wenn es ihnen erlaubt wird, nicht in bedeutenden Massen nach den deutschen Provinzen auswandern werden, weil die vergleichsweise — ich möchte nicht gern einen Ausdruck wählen, der verletzen könnte — Sorglosigkeit des polnischen Charakters in Bezug auf zeitliche Güter den Juden aus Polen stets ein Eldorado gemacht hat. Ich glaube, daß das Gesetz von 1812 auch den Juden willkommen sein wird; ich muß sogar annehmen, nach dem, was ich hier von der Tribüne öfter gehört habe, daß gerade dieses Gesetz zu denjenigen gehört, welche die damaligen Juden zur Teilnahme an dem vaterländischen Kampfe begeistert haben; auch von dem jungen Manne von 19 Jahren, von dem gestern erzählt wurde, glaube ich dies annehmen zu können. (Der Abg. v. Beckerath hatte das Beispiel eines 19jährigen jüdischen Jünglings angeführt, welcher in der Schlacht bei Großgörschen gefallen war.) Ich erwähne diesen hauptsächlich deshalb, weil mir eine Aeußerung, welche der verehrte Redner,



der diese Erzählung vortrug, gestern machte, schmerzlich war und mit den vaterländischen Gefühlen, welche ihn gewöhnlich beleben, nicht im Einklang zu stehen scheint. Er sagte, es wäre schon genug, wenn schon ein einziges Menschenleben vergebens geblutet hätte. Nun kann ich nicht glauben, daß ein Blut vergebens geflossen ist, welches für die deutsche Freiheit floß, und bisher steht die Freiheit Deutschlands nicht so niedrig im Preise, daß es nicht der Mühe lohnte, dafür zu sterben, auch wenn man keine Emanzipation der Juden damit erreicht. Ferner haben mehrere Redner wieder auf das nachahmungswerte Beispiel von England und Frankreich verwiesen. Diese Frage hat dort weniger Wichtigkeit, weil die Juden nicht so zahlreich sind wie hier. Ich möchte aber den Herren, die so gern ihre Ideale jenseits der Vogesen suchen, eins zur Richtschnur empfehlen, was den Engländer und Franzosen auszeichnet: das ist das stolze Gefühl der Nationalehre, welches sich nicht so leicht und so häufig dazu hergibt, nachahmungswerte und bewunderte Vorbilder im Auslande zu suchen, wie es hier bei uns geschieht! (Bereinzelt Bravo!)

Die Rede des Abgeordneten v. Bismarck stieß sofort bei den Gegnern auf den lebhaftesten Widerspruch. Der Abgeordnete von Vincke betonte, persönliche Sympathien für die Juden hege auch er nicht; dem Abgeordneten v. Beckerath war es interessant, „den engen, mittelalterlichen Geist, dessen er gedacht, leibhaftig erscheinen zu sehen.“ Derselbe Redner kam auf den im Befreiungskriege gefallenen jüdischen Freiwilligen zurück und führte aus, er halte es allerdings für tragisch, wenn ein Menschenleben geopfert und der Zweck des Opfers nicht erreicht würde. Darauf antwortete Abgeordneter v. Bismarck:

Es ist mir nicht erinnerlich, davon gesprochen zu haben, daß es erlaubt sei, das Opfer eines fremden Menschenlebens für andre Zwecke als die des Vater-



landes in Anspruch zu nehmen. Ich habe nur dem Vaterlande und nicht der Emanzipation dieses Opfer als eines vindiziert, welches ich für so notwendig halte, daß ich es nicht einmal sehr hoch anschlage. Im Gegenteil, die Abwesenheit der Fähigkeit, dieses Opfer dem Vaterlande ohne Nebenwecke zu bringen, ist mir ein wesentlicher Fehler an jedem Manne und namentlich an jedem Deutschen! Wenn das eine mittelalterliche Ansicht ist, so bekenne ich mich dazu.

Der Ausdruck unsres Redners, er habe gewisse mittelalterliche Vorurteile mit der Muttermilch eingesogen, wurde im Laufe dieser Debatten häufig, besonders von dem landständischen Abgeordneten Krause für Schlesien herangezogen. Am 18. Juni erbat sich der Abgeordnete v. Bismarck das Wort zur persönlichen Bemerkung:

Der verehrte Redner ist zum drittenmal auf dem etwas müde gerittenen Pferde auf mich eingesprengt, welches vorn Mittelalter und hinten Muttermilch heißt. Gestern hatte ich ihn nicht verstanden, heute aber habe ich mich überzeugt, daß er mich vorgestern nicht verstanden hat. Ich erkläre ihm daher mit Bezug auf das Mittelalter, daß ich mich bisweilen der Figur der Ironie bediene; es ist dies eine Redefigur, mit welcher man nicht immer das sagen will, was die Worte buchstäblich bedeuten, mitunter sogar das Gegenteil. Was den Ausdruck Muttermilch betrifft, so räume ich gern ein, daß ich im Feuer der Rede nicht immer die Eleganz des Ausdrucks erreiche, welche die Reden des Abgeordneten der schlesischen Landgemeinden charakterisiert.

Der Gesekentwurf, die Verhältnisse der Juden betreffend, wurde vom Vereinigten Landtage abgelehnt. Das bezügliche „Konklusum“ der Kurie der drei Stände wurde von dem Abg. Sperling, Vertreter der Stadtgemeinden der Provinz Preußen, abgefaßt und in der Sitzung vom 25. Juni verlesen. In der vorangeschickten allgemeinen Einleitung stand die Bemerkung, daß die vollständige



Emanzipation ein wünschenswerter Fortschritt gewesen sein würde. Dazu bemerkte Abg. v. Bismarck:

Das sehr sorgfältig gearbeitete Referat, welches wir soeben gehört haben, schien mir in einigen Punkten, und namentlich in der allgemeinen Einleitung, nicht ganz den Eindruck wiederzugeben, den ich von der Diskussion und Abstimmung über das Gesetz behalten habe. Das Referat stellt in dieser Einleitung die vollständige Emanzipation der Juden in einem Grade als wünschenswert und als Fortschritt dar, wie es sich mir als Resultat der Debatte nicht herausgestellt hat. Es scheint mir überhaupt mißlich, zu einem Gesetze, welches auf so viele Spezialitäten eingeht, und über welches in den einzelnen Spezialitäten mit geringen Spezialitäten abgestimmt worden ist, in einer Weise, sage ich, daß sich ein allgemeines Resultat kaum zusammenfassen läßt, — da scheint es mir mißlich, eine Einleitung vorauszuschicken, in der sich der Ausdruck der Majorität nicht wiedergeben kann, und in der ich nur die Ansicht der Schattierung, welcher der Referent angehört, wiederfinde. Ich erlaube mir daher den Antrag, die allgemeine Einleitung wegfällen zu lassen.

Die angefochtene Einleitung wurde mit geringer Mehrheit angenommen; persönlich bemerkte Abg. v. Bismarck:

Es war lediglich meine Absicht, zu bestreiten, daß die Emanzipation der Juden ein Fortschritt sei; denn sonst würde der Landtag sie gutgeheißen haben!

Unter abermaliger Unterbrechung durch laute Zeichen der Ungeduld, bemerkt der amtliche Bericht hierzu, verläßt der Redner die Tribüne.